

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.10.2019

Die Kommunikation der Landeshauptstadt München mit ihren Bürger*innen - nachgefragt?

Anfrage

Eltern von Kindergartenkindern in städtischen Einrichtungen haben neulich Post vom Kassen- und Steueramt erhalten. In diesem Brief wird den Eltern erklärt:

„auf obiger Kassenkonto-Nr. besteht derzeit ein Guthaben aus **Nachminderung der Besuchsgebühr für die Monate 04/2019 bis 06/2019 von 300,00 EUR.**

Dieser Betrag wird gemäß § 226 Abgabenordnung bzw. §§ 387 ff. BGB für die aus anliegender Rückstandsaufstellung ersichtlichen **Kindertagesstättegebühren 07/19 + 08/19 verwendet.**

Um das **Guthaben** ordnungsgemäß erstatten zu können, bitten wir um schriftliche Bekanntgabe einer IBAN und BIC Nr. (diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug) der Erstattungsberechtigten. **Bitte verwenden Sie hierfür die Rückseite dieses Schreibens.**“

Auf der Rückseite des Schreibens müssen die „Erstattungsberechtigten“ handschriftlich sämtliche Informationen eintragen. Auch hier sind diverse Einträge gefettet und gelb markiert. Ein Hinweis, ob das Schreiben postalisch oder auch eingescannt per E-Mail zurückgeschickt werden kann, fehlt.

Im Anhang des Schreibens findet sich die „Rückstandsaufstellung“, welche die Nachminderung der Besuchsgebühr sowie die Forderung der Besuchsgebühr und der Verpflegungsgebühr für die einzelnen Monate enthält. Dabei sind verschiedene Zeilen handschriftlich per Textmarker in orange und andere Zeilen in grün markiert worden, zudem wurden handschriftlich per Summenklammer die Nachminderungsbeträge und die geforderten Beträge zusammengerechnet.

Gleichzeitig wurde das Feld „Restschuld“ handschriftlich durchgestrichen und durch „Restguthaben“ ersetzt. Auch dies ist per Textmarker hervorgehoben.

Da über zehntausend Kinder im Kindergartenalter die städtischen Einrichtungen besuchen, muss man davon ausgehen, dass eine enorme Anzahl solcher oder ähnlicher Bescheide erstellt und verschickt wurde.

Daher fragen wir:

1. Wie viele Bescheide wurden auf die o.g. Art erstellt und an Münchner Familien verschickt?
2. Wurden alle verschickten Bescheide handschriftlich durch Hervorhebungen / Änderungen bearbeitet?

3. Wie lange dauerte die Erstellung eines einzelnen Bescheides?
4. Wie viel Arbeitszeit ist beim Kassen- und Steueramt in der Stadtkämmerei sowie bei der Zentralen Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport angefallen um diese Bescheide zu erstellen? Lässt sich diese Arbeitszeit monetär bemessen?
5. Ist der Oberbürgermeister – im Hinblick der Herausforderungen der Digitalisierung – zufrieden mit einer solchen Art der Bürgerkommunikation?
6. Ist der Oberbürgermeister der Meinung, dass das verschickte Schreiben sprachlich und optisch für alle Bürger*innen komplett verständlich ist? Wenn nicht, wie könnten solche Schreiben zukünftig aussehen?
7. Wieso müssen die Eltern all ihre – der Verwaltung bereits bekannten – Zahlungsdaten handschriftlich neu angeben und zurück an das Kassen- und Steueramt schicken?
8. Wieso konnte dieses Schreiben nicht mittels einer geeigneten IT-Lösung komplett digital bearbeitet werden?
9. Verschickt die Landeshauptstadt öfters in einer so hohen Auflage Briefe, die teilweise handschriftlich verändert/ergänzt werden?
10. Wie will der Oberbürgermeister sicherstellen, dass die Kommunikation mit den Bürger*innen zukünftig effizienter verläuft?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unserer Anfrage.

Initiative:

Sebastian Weisenburger

Dr. Florian Roth

Jutta Koller

Anja Berger

Sabine Krieger

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates